



Bürgermeisteramt Sinzheim ♦ Marktplatz 1 ♦ 76547 Sinzheim

PRESSEINFO

vom 13. März 2020

Hallen und Plätze werden mindestens bis 3. Mai 2020 gesperrt

Gemeinde Sinzheim leistet aktiven Beitrag zur Bekämpfung des neuen Coronavirus

Inzwischen sind in allen Bundesländern Infektionsfälle mit dem neuen Coronavirus (SARS-CoV-2) bestätigt worden. Die Fallzahlen steigen und treffen mit der Grippewelle zusammen.

Die Empfehlung des Robert-Koch-Instituts lautet, die sozialen Kontakte zu verringern, um Infektionen im privaten, beruflichen und öffentlichen Bereich zu vermeiden. Dadurch soll die Zahl der gleichzeitig Erkrankten so gering wie möglich gehalten und Zeit gewonnen werden, um weitere Vorbereitungen zu treffen. Hierzu zählen Schutzmaßnahmen für besonders gefährdete Gruppen, Behandlungskapazitäten in Kliniken zu erhöhen, Belastungsspitzen im Gesundheitssystem zu vermeiden und die Entwicklung antiviraler Medikamente und von Impfstoffen zu ermöglichen.

Aus diesem Grund hat das Sozialministerium BW am 11. März 2020 verfügt, dass Großveranstaltungen mit mehr als 1.000 Teilnehmern/Zuschauern durch die Ortspolizeibehörden abgesagt werden bzw. die Durchführung der Veranstaltung ohne Zuschauer notwendig ist. Das LRA Rastatt hat daraufhin allen Veranstaltern in den Städten und Kommunen empfohlen, auch Versammlungen und Veranstaltungen mit weniger als 1.000 Teilnehmer/Zuschauer auf das unabwendbar notwendige Maß zu reduzieren und Risiken zu minimieren.

Der Gemeinderat hat sich in seiner öffentlichen Sitzung am 11. März 2020 daher dafür ausgesprochen, einen aktiven Beitrag zu leisten, um die Ausbreitung des neuartigen Coronavirus so lange wie möglich zu verzögern.

Gestern wurde von Frau Bundeskanzlerin Merkel empfohlen, auch Veranstaltungen unter 1.000 Teilnehmern abzusagen und Sozialkontakte auf das unvermeidbare Maß zu reduzieren. Die Landesregierung hat heute beschlossen, dass in geschlossenen Räumen öffentliche Veranstaltungen nur noch bis 100 Personen zulässig sind.

Auf Basis dieser Lage wird folgende Regelung getroffen:

Alle öffentlichen Veranstaltungen der Gemeinde Sinzheim werden bis mindestens 3. Mai 2020 abgesagt. Hierzu zählen der Vereinsstammtisch, die Ehrengala und der traditionelle

Sinzheimer Frühjahrsmarkt. Auch alle Veranstaltungen/Kurse im Begegnungszentrum St. Vinzenz werden abgesagt.

Darüber hinaus werden mindestens bis 3. Mai 2020 unabhängig von der Teilnehmerzahl alle kommunalen Gebäude und kommunalen Plätze für Veranstaltungen, Wettkämpfe, Übungs- und Probetrieb geschlossen. Damit können keine Chorproben, Musikproben, Mannschaftstraining, Konzerte, Volksfeste, Maifeste, usw. stattfinden. Auch die Grillplätze im Mehrgenerationenpark und am Bolzplatz in Leiberstung werden gesperrt.

Für alle Veranstaltungen gilt, dass die Buchung der Räume und Plätze kostenlos storniert wird.

Ob nach dem 3. Mai 2020 wieder Veranstaltungen in/auf kommunalen Liegenschaften möglich sind, hängt von der weiteren Ausbreitung des Virus ab. Dies wird lagebezogen entschieden und veröffentlicht.

Alle bis 3. Mai 2020 terminierten öffentlichen Veranstaltungen/Zusammenkünfte außerhalb kommunaler Gebäude und Plätze sind dem Ordnungsamt unter corona@sinzheim.de unverzüglich zu melden. Die Ortspolizeibehörde wird dann eine Risikobewertung durchführen. Grundsätzlich gilt auch hier, dass nicht zwingend erforderliche Veranstaltungen abgesagt oder verschoben werden müssen.

Als Ortspolizeibehörde empfehlen wir auch Privatpersonen größere Familienfeiern zu verschieben, insbesondere wenn ältere Menschen teilnehmen.

Die Gemeindeverwaltung steht für eine Beratung der Veranstalter, ggfls. nach Rücksprache mit dem Gesundheitsamt, gerne zur Verfügung. Veranstalter wenden sich bitte per E-Mail an das Postfach corona@sinzheim.de oder telefonisch an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bürgerbüros unter Telefon 806-0 zur Vermittlung eines Ansprechpartners.

Der Krisenstab der Gemeinde Sinzheim tagt erstmals am heutigen Freitag um 17 Uhr. Hierbei wird über den Umgang mit der angekündigten Schließung der Kindertagesstätten und Schulen ab kommendem Dienstag, sowie über eine Einschränkung der öffentlichen Dienstleistungen zum Schutz der Kunden und Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung beraten. Das Bürgermeisteramt als Ortspolizeibehörde und die Gemeindewerke als Netzbetreiber müssen unbedingt handlungsfähig bleiben.

13.03.20
16:20 Uhr
Pfefferle